EUR-Klausel für Warenversicherungen in fremder Währung

TR 9275/01

Bei den in fremder Währung geschlossenen Versicherungen erfolgt die Prämienzahlung zum Gegenwert in EUR.

Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner für noch nicht deklarierte Risiken jederzeit durch einseitige formlose Erklärung aufgehoben werden.

Die Umrechnung erfolgt nach dem letzten Tageskurs (Briefkurs) der Deutschen Börse AG mit Sitz in Frankfurt/ Main zum Zeitpunkt des Einganges der im üblichen Geschäftsgang abgesandten definitiven Deklaration.